jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 1981/3/4 1Ob750/80, 5Ob2148/96k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.03.1981

**Norm**

ABGB §828
ABGB §833 B1
ABGB §834
ABGB §922
ABGB §932 I
ABGB §1167
WEG §1
WEG §14
ZPO §14 A

**Rechtssatz**

Werden von Wohnungseigentümern Gewährleistungsansprüche aus der Bauphase gegen den Wohnungseigentumsorganisator nach Abrechnung des Bauvorhabens geltend gemacht und kann die Beseitigung der angeblich vorhandenen Mängel zu einer Nachzahlungspflicht aller Wohnungseigentümer führen, da die angeblich unterlassene Leistung auch nicht verrechnet wurde, handelt es sich nicht um einen von einzelnen Wohnungseigentümern durchsetzbaren Anspruch.

**Entscheidungstexte**

- 1 Ob 750/80
  Entscheidungstext OGH 04.03.1981 1 Ob 750/80
  SZ 54/27 = ImmZ 1981,286 = MietSlg 33069 = MietSlg 33017 = MietSlg 33450 (9)
- 5 Ob 2148/96k
  Entscheidungstext OGH 02.09.1997 5 Ob 2148/96k
  nur: Werden von Wohnungseigentümern Gewährleistungsansprüche aus der Bauphase gegen den Wohnungseigentumsorganisator nach Abrechnung des Bauvorhabens geltend gemacht und kann die Beseitigung der angeblich vorhandenen Mängel zu einer Nachzahlungspflicht aller Wohnungseigentümer führen, da die angeblich unterlassene Leistung auch nicht verrechnet wurde. (T1); Beisatz: Handelt es sich nicht mehr um eine Maßnahme der ordentliche Verwaltung, sodaß mangels Einstimmigkeit der Außerstreitrichter angerufen werden muß (MietSlg 33.107/9). (T2)

**European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0013223

**Dokumentnummer**

JJR_19810304_OGH0002_0010OB00750_8000000_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at